

Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation



Informationsblatt_Zertifizierung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 8. April 2016 ist die Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation (AVM) mit Bescheid des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) als Weiterbildungseinrichtung im Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie entsprechend der BMG-Richtlinie für die psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen sowie der BMG-Fort- und -Weiterbildungsrichtlinien für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten anerkannt!

Daraus folgt, dass die AVM berechtigt ist, die Zertifizierung bzw. die Zertifizierung im Rahmen der Übergangsfrist zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vorzunehmen. Wenn Sie sich also für eine Zertifizierung im Rahmen der Übergangsfrist und eine Eintragung in die Liste der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen der AVM interessieren, sind Sie herzlich eingeladen, uns Ihre Unterlagen zwecks Zertifizierung zukommen zu lassen. Voraussetzung für eine positive Begutachtung und Zertifizierung:

- Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des BMG seit mindestens einem Jahr
- Nachweis von insgesamt mindestens 400 Stunden. Diese setzen sich zusammen aus:
 - (mindestens) 200 Stunden psychotherapeutischer Arbeit mit Säuglingen, Kindern oder Jugendlichen.
 - Theorieseminare in diesem Fachgebiet
 - Supervision in diesem Fachgebiet
- Ausfüllen des Erhebungsbogens

PER MAIL: Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen unbedingt als Word-Dokument UND unterzeichnet und eingescannt zusammen mit den ebenfalls eingescannten Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse office@verhaltenstherapie-avm.at.

PER POST: Alle Unterlagen in Kopie (u. a. Erhebungsbogen mit originaler Unterschrift) an das Institut für Psychosomatik und Verhaltenstherapie, [z. Hd. Frau Dr. Liselotte Kogler](#), Alberstraße 15, 8010 Graz, schicken.

→Für Mitglieder der AVM sowie für Absolventinnen und Absolventen des Kinder_Jugendlichen-Curriculums, Lehrgänge 1–9, der AVM betragen die Unkosten für die Zertifizierung EUR 120,–, für Nichtmitglieder EUR 150,–.

[Bankverbindung: Bank Austria UniCredit Group, IBAN: AT93 1100 0009 5470 0100
BIC: BKAUATWW, Verwendungszweck: Zertifizierung]

Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation



Informationsblatt_Zertifizierung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Sobald wir Ihre vollständigen Unterlagen erhalten haben, schicken wir Ihnen eine Rechnung zu. Ihre Unterlagen werden sofort nach Zahlungseingang der Arbeitsgruppe zur Begutachtung vorgelegt. Werden diese positiv begutachtet, stellt die AVM das Zertifikat aus, das Sie als Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn nach den Kriterien des BMG ausweist. Kommt es zu einer vorläufigen Ablehnung Ihrer Zertifizierung, teilen wir Ihnen selbstverständlich mit, was für Schritte Sie unternehmen müssen, was unklar ist, welche Unterlagen noch fehlen, welche Module noch zusätzlich absolviert werden müssen. Falls Sie mit dem Gutachten der Arbeitsgruppe der AVM nicht einverstanden sind, können Sie bei einer anderen zertifizierten Weiterbildungseinrichtung ein zweites Gutachten beantragen.

→Bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte an die Weiterbildungsleiterin Frau Dr. Liselotte Kogler (office@verhaltenstherapie-avm.at).

Bitte unbedingt beachten: Eine Zertifizierung im Rahmen der Übergangsfrist ist nur bis **6. April 2018** möglich! Auch wenn an sich alle eingetragenen PsychotherapeutInnen berechtigt sind, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, sollte trotzdem der Nachweis, dass die notwendigen zusätzlichen Kompetenzen erworben worden sind, erbracht werden können.

Nach der Zertifizierung durch die Arbeitsgruppe der AVM erfolgt automatisch auch eine Eintragung in die Online-Liste der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen der AVM, die direkt mit der Seite des BMG verlinkt ist.

Dafür ist seitens der Therapeutin/des Therapeuten eine Einverständniserklärung notwendig. Das entsprechende Dokument mit Ihren persönlichen Daten erhalten Sie von der AVM zugeschickt und retournieren es bitte ausgefüllt und unterzeichnet an das Büro der AVM.